

16. Februar 2007

medien heft

Chronik eines Medienskandals nach Lehrbuch

Die Zürcher Wirren um Pasolinis *Salò*

Christoph Ammann

Die Wirren um die geplante, dann verbotene und schliesslich doch zugelassene Vorführung von Pasolinis Film "Salò oder Die 120 Tage von Sodom" ist auf eine Skandalisierung durch die Medien zurückzuführen. Es wurden Protestierende auf den Plan gerufen und die Veranstalter in die Defensive getrieben. Vorurteile wurden bewirtschaftet und Fronten geschürt. Im "öffentlichen Interesse" auf der Strecke geblieben ist die Vernunft – und die Auseinandersetzung mit einem Film, der bei der Anprangerung totalitärer Gewalt an die Grenzen des Erträglichen geht. Ein Zwischenbericht.

Zur Chronologie der Ereignisse:

7. Februar: Im "Tagblatt der Stadt Zürich" erscheint unter dem Titel "Der Film ist wirklich abstoßend" ein Interview mit der reformierten Filmbeauftragten Christine Stark. In der Einleitung wird der "Skandalfilm" "Salò oder Die 120 Tage von Sodom" (1975) als "einer der schockierendsten Werke der Filmgeschichte" bezeichnet. Dieser werde "ausgerechnet in einer Kirche, der Kirche St. Jakob am Stauffacher" gezeigt.

8. Februar: Die Pendlerzeitung "20Minuten" titelt auf der Frontseite der Zürcher Ausgabe: "Sado-Maso-Film wird in der Kirche gezeigt". Im Lead ist von einem "Film voller sexueller Perversionen, Folter und Mord" die Rede, und es wird geschrieben, dass die reformierte Landeskirche Zürich "befremdet" sei. Pressesprecher Nicolas Mori wird zitiert, dass "die moralische Verantwortung darüber (sic), was in ihren Räumen passiert", bei der Kirche St. Jakob liege.

Zusätzlich wird "enthüllt", dass der Streifen ohne Altersbeschränkung gezeigt werde: "Pasolini-Film: Im Laden ab 18 – in der Kirche für alle". Im Text wird Xenix-Programmleiter René Moser mit der Aussage zitiert, wonach es beim Xenix nie eine Altersbeschränkung gebe. Ausserdem wird festgestellt, dass "Pfarrer Anselm Burr da

Impressum

Medienheft (vormals ZOOM K&M), ISSN 1424-4594

Herausgeber: Katholischer Mediendienst, Charles Martig; Reformierte Medien, Urs Meier

Redaktion: Judith Arnold, Adresse: Medienheft, Badenerstrasse 69, Postfach, CH-8026 Zürich

Telefon: +41 44 299 33 11, Fax: +41 44 299 33 91, E-Mail: redaktion@medienheft.ch, Internet: www.medienheft.ch

kostenloser Bezug via Internet oder Mailingliste; Bezug der Medienheft Dossiers (zwei Ausgaben pro Jahr) im Abonnement inkl. Versand und exkl. MwSt. SFr. 30.-- (Ausland SFr. 35.--)

[d.h. bezüglich der Alterslimite, Ch. A.] keine Skrupel habe: 'Wir haben mehrere Filme von Pasolini gezeigt, da gehört dieser eben auch dazu'."

In der Folge überschlagen sich die Ereignisse. Besorgte christliche Gruppierungen starten Aufrufe zu Störaktionen und Mahnwachen. Die *vox populi* lässt ihren Emotionen auf dem Internet-Forum von "20Minuten" freien Lauf. Schliesslich schaltet sich die Zürcher Stadtpolizei ein und verbietet faktisch die Vorführung des Films, indem sie androht, bei der geplanten Aufführung am folgenden Sonntag einzuschreiten und die Filmrollen zu konfiszieren. Die Begründung: Er verstosse gegen den Pornografie-Paragrafen 197 des Strafgesetzbuches, wo in Absatz drei "Gegenstände oder Vorführungen" verboten werden, "die sexuelle Handlungen mit Kindern oder mit Tieren, menschlichen Ausscheidungen oder Gewalttätigkeiten zum Inhalt haben". In der Freitagsausgabe von "20Minuten" verteidigt Polizeisprecher Marco Cortesi den Entscheid. Der Film sei "zu brutal" und "gehe zu weit". In der Folge kritisiert Strafrechtsprofessor Daniel Jositsch von der Universität Zürich das Verbot in verschiedenen Medien (u.a. im "Tages-Anzeiger" vom 9. Februar, auf "TeleZüri" vom 10. Februar). Er macht auf Absatz 5 des erwähnten Paragraphen 197 aufmerksam: "Gegenstände oder Vorführungen im Sinne der Ziffern 1–3 sind nicht pornografisch, wenn sie einen schutzwürdigen kulturellen oder wissenschaftlichen Wert haben". Ein solcher Wert sei seiner Ansicht nach im Falle von Pasolinis Film gegeben. Ausserdem schätzt er die Wahrscheinlichkeit als sehr hoch ein, dass die Veranstalter im Falle einer Vorführung vor Gericht straffrei blieben.

Die Veranstalter entscheiden sich, die Konfrontation mit der Polizei zu vermeiden und das vorgesehene "Rahmenprogramm" – ein Referat des Freiburger Soziologen Klaus Theweleit und eine Diskussion mit ihm und Christine Stark, der Filmbeauftragten der Reformierten Medien – zum Hauptinhalt der Veranstaltung zu machen. Rund 200 Menschen wohnen der Veranstaltung bei. Störaktionen christlicher Gruppierungen bleiben aus. Vor der Kirche findet im Vorfeld der Veranstaltung eine "Mahnwache" statt, an der ca. 20 Christinnen und Christen ihrer Besorgnis über den "eklatanten Missbrauch eines Kirchenraums" Ausdruck geben. An der Veranstaltung selber dominieren kritische Stimmen gegen das Vorgehen der Polizei, aber auch das "Nachgeben" der Veranstalter wird zum Teil heftig kritisiert. Das Xenix habe damit seine Grundsätze "verraten". Man hätte die Konfrontation mit der Polizei in Kauf nehmen müssen, um juristisch dagegen vorgehen zu können und das faktische Verbot des Films (auch in Videotheken) so wieder rückgängig zu machen. In verschiedenen Westschweizer Medien wird in der Folge die Zürcher Zensurmassnahme kritisiert. Ein Genfer "Komitee gegen die Zensur" wird gegründet, und es kündigt sogleich an, *Salò* in Bälde in zwei Genfer Kinos zu programmieren. Am 14. Februar veröffentlicht die Stadtpolizei Zürich ein Communiqué, in dem sie das Verbot des Films zurücknimmt und zugibt, seinen "künstlerischen Wert zuwenig gewürdigt" zu haben. Das Kino Xenix kündigt in der Folge an, den Film in einer Reihe mit dem Titel "Zu brutal!?" im Mai 2007 zu zeigen.

Soweit die Chronologie der bisherigen Ereignisse. Die Vorgänge sind bemerkenswert – aus medienethischer und aus politischer Perspektive – und würden eine eingehendere Analyse verdienen, als hier geleistet werden kann. Einige Aspekte seien hier aber hervorgehoben:

Auffällig ausgeblendet aus der Diskussion wurde (bis anhin) die Tatsache, dass Pasolinis "Skandalfilm" ein durch und durch politisches Werk ist, eine an die Grenzen gehende Auseinandersetzung mit totalitärer Macht. Die Darstellungen sexualisierter Gewalt und Perversion entspringen nicht Pasolinis Fantasie, sondern sind filmerische Reinszenierungen realer Gräueltaten, wie sie in Konzentrationslagern – aber nicht nur dort – verübt

wurden. Den Film als "Sado-Maso-Film" zu bezeichnen, ist angesichts dessen nicht nur reisserisch, sondern eine krasse journalistische Fehlleistung. Von sado-masochistischen Praktiken, die bei beiden Beteiligten Lust hervorrufen, kann im Film keine Rede sein. Nicht ohne Grund gilt *Salò* als un- oder gar anti-erotischer Film. Er zeigt die Entmenschlichung – der Opfer durch die Täter, aber auch der Täter selbst, dieser kulturell hoch gebildeten Barbaren, die über Nietzsche diskutieren und Bach hören, ganz zu schweigen von den Kunstwerken der Moderne (Léger u.a.), die die Wände ihrer Villa schmücken. Das sind nur einige Aspekte von *Salò*, die zu berücksichtigen wären, wenn ernsthaft über die Frage diskutiert wird, ob ein solcher Film in der Öffentlichkeit – und in einem reformierten Kirchenraum – gezeigt werden darf.

Auch die Tatsache, dass die Vorführung des vermeintlichen Sado-Maso-Streifens in eine umfassende Retrospektive des italienischen Literaten, Gesellschaftstheoretikers und Regisseurs eingebettet war, in der u.a. Filme wie "Il Vangelo secondo Matteo" – Pasolinis Verfilmung des Matthäusevangeliums – gezeigt wurden, wurde in der Berichterstattung anfangs gar nicht erwähnt. Kunstgerecht wurde alles auf die Opposition *Sex and Crime* versus Kirche reduziert, die auch im Jahr 2007 noch zu ziehen scheint.

Der Fall wirft also in medienethischer Hinsicht Fragen auf, wenn auch keine neuen. Über die handwerklichen Aspekte des Problems ist hier nichts zu sagen. Die in der Pendlerzeitung veröffentlichten Texte sind weit mehr als nur stilistisch problematisch. Wie jedes Handeln muss auch das durch vielerlei berufsspezifische Üblichkeiten und Systemzwänge geprägte journalistische Handeln im Zweifelsfall moralisch gerechtfertigt werden können, und hier hilft der Verweis auf die Quote und das Interesse (möglichst) vieler Menschen nicht weiter. Auch für ein Gratisblatt, das nur dem einen Zweck dient, durch möglichst hohe Auflagen möglichst viel an Inserateneinnahmen zu generieren, gelten moralische und berufsethische Normen. Dabei geht es nicht um die Frage, inwiefern eine Berichterstattung rechtlich zu sanktionieren ist. Die entscheidende Frage ist meines Erachtens, ob Journalisten auch tun *sollen*, was sie rechtlich *dürfen*. In diesem Fall hiesse das: Kann sich die Journalistin des Pendlerblattes tatsächlich auf den Standpunkt zurückziehen, eine solche Story – Sado-Maso-Film in der Kirche – interessiere die Leute. Hier ist auf eine Doppeldeutigkeit im Begriff "öffentliches Interesse" hinzuweisen, die den Medienschaffenden gleichsam zuarbeitet, wenn sie ihre so genannte "investigative" Berichterstattung im Rekurs auf diesen Begriff rechtfertigen. Kurz gesagt: Nicht alles ist "im öffentlichen Interesse", was die Öffentlichkeit – verstanden als eine möglichst hohe Zahl von Menschen – interessiert. Vor allem kann der Hinweis darauf, dass eine solche Story eben "die Leute interessiere", den einzelnen Medienschaffenden nicht von seiner Verantwortung für sein Tun entlasten – von der Verantwortung des Medienunternehmens ganz zu schweigen. Eine nahe liegende Frage im vorliegenden Fall wäre also, ob eine Journalistin nicht zu bedenken hätte, welche *Konsequenzen* eine derartige Berichterstattung hat. Wer auf solch verkürzte und grob sinnentstellende Weise religiös-weltanschauliche Konflikte schürt, muss sich fragen lassen, mit welcher Begründung er oder sie dies tut. Das Erzeugen von Öffentlichkeit ist nicht in jedem Fall unbedenklich und eine (moralisch) gute Sache.

Aus politischer Sicht nachdenklich stimmt, dass die Stadtpolizei Zürich auf die von "20Minuten" entfachte Polemik überaus hastig mit der Androhung des Verbots des Films reagierte. Dass die Sachbearbeiter der Polizei den Film nur auf seine gegen §197 verstossenden Szenen hin visionierten, ohne anscheinend den im selben Paragraphen berücksichtigten möglichen "kulturellen Wert" von *Salò* in Betracht zu ziehen, mutet bestenfalls naiv an. Es sei daran erinnert, dass Pasolinis Film 32 Jahre alt ist und mittlerweile – anders als in "20Minuten" suggeriert – in keinem europäischen Land mehr

verboten ist. Sich über die herrschende gerichtliche Praxis hierzulande und in anderen Ländern zu informieren, bevor zur zensurierenden Tat geschritten wird, hätte der Polizei einer selbsternannten Weltstadt gut angestanden. Dass die Polizei am 14. Februar, drei Tage nach dem verhinderten Vorführungstermin, zurückkriecht, ändert nur wenig an der unglücklichen Rolle, die sie und möglicherweise die politischen Behörden, denen sie unterstellt ist, in dieser Sache gespielt haben.

Zum Schluss ist noch auf ein neckisches Detail hingewiesen: Im "Tages-Anzeiger" vom 15. Februar ist in einem Kommentar zu den Vorfällen zu lesen, es sei "sicher fragwürdig, das mehr als verstörende Werk in einer Kirche vorzuführen". Ähnlicher Meinung ist Daniel Regli, Initiator christlicher Protestaktionen gegen den Film, der kundtut, "er sei nur gegen die Aufführung des Pasolini-Films in den geweihten Hallen gewesen". Dass der Tages-Anzeiger, der sonst gerne mit einigem Pathos gegen unaufgeklärte Religion Stellung nimmt, sich an diesem Punkt mit dem christlichen Fundamentalisten trifft, kann nur auf den ersten Blick erstaunen. Die vom selben Blatt oft insinuierte Gleichsetzung von christlichem Glauben mit Denkfaulheit, (politischem) Konservatismus und mangelnder Diskursbereitschaft wäre eben nicht mehr so leicht aufrecht zu erhalten, wenn wahrgenommen würde, dass es durchaus Kreise in der reformierten Kirche gibt, die der Ansicht sind, dass ein (umstrittenes) filmisches Manifest gegen totalitäre Herrschaft, Folter und Entmenschlichung *gerade in einer Kirche* zu zeigen ist. Reformierte Kirchenräume sind eben keine "heiligen Hallen", die durch eine Bildungsveranstaltung, in deren Rahmen ein Film gezeigt wird, der durch ein Referat in seinen historischen Kontext gestellt und der im Anschluss diskutiert wird, entweiht werden könnte. Die reformierte Kirche tut gut daran, die Diskussion darüber, was in einem Kirchenraum schicklich ist, weder Zeitungskommentatoren, Stadträtinnen noch fundamentalistischen christlichen Gruppierungen zu überlassen. Schade nur, dass dieser Diskussion so ziemlich alle Eigenschaften fehlen, um "öffentliches Interesse" zu erregen.

Nachtrag: Am 16. Februar erschien im "Tages-Anzeiger" ein Interview mit Pfarrer Anselm Burr, der die geplante Vorführung in einer Kirche rechtfertigt. Fortsetzung folgt.

Christoph Ammann ist Ethiker und ref. Hochschulpfarrer in Zürich.

Der Text befindet sich im Internet unter:
http://www.medienheft.ch/kritik/bibliothek/k07_AmmannChristoph.html